

2120/AB XX.GP

Zur beiliegenden Anfrage führe ich folgendes aus:

Durch die letzte Novelle des Bundesministeriengesetzes 1986, BGBl. I Nr. 21/97, wurden die Angelegenheiten des Konsumentenschutzes, der Nahrungsmittelkontrolle und des Veterinärwesens in den Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes übertragen (Abschnitt A des Teiles 2 der Anlage zu § 2). Aufgrund einer Entschließung des Herrn Bundespräsidenten gemäß Art. 77 Abs. 3 B-VG wurde nunmehr die Bundesministerin Mag. Barbara Prammer mit der Wahrnehmung dieser Agenden betraut.

Die einzelnen Fragen betreffen daher nur Angelegenheiten, die außerhalb meines sachlichen Wirkungsbereiches liegen. Eine inhaltliche Beantwortung der gegenständlichen Anfrage würde einen Eingriff in den verfassungs- und bundesgesetzlich geregelten Zuständigkeitsbereich eines anderen obersten Organes bedeuten. Die Erteilung der gewünschten Auskünfte ist daher im Sinn des § 91 Abs. 4 des Geschäftsordnungsgesetzes 1975 aus rechtlichen Gründen nicht möglich.